



**WISSENSCHAFTLICHE  
DIENSTE  
DES  
DEUTSCHEN  
BUNDESTAGES**

## **INFOBRIEF**

---

**Thema:** **Die neuen Nachbarn der EU**

Fachbereich XII Europa

Bearbeiter: VA Dr. Schneider

Abschluss der Arbeit: 19. Januar 2004

Reg.-Nr.: WF XII - 143/03

---

Info-Briefe sind ein Instrument der aktiven Information, die die Wissenschaftlichen Dienste den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Unterstützung bei der Wahrnehmung des Mandats anbieten. Sie geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages oder eines seiner Organe wieder. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. <b>Zusammenfassung</b>	3
2. <b>Bisherige Unterstützung der GUS durch die EU</b>	4
2.1. Russland	5
2.2. Belarus	7
2.3. Ukraine	9
2.4. Republik Moldau	11
3. <b>Die Beziehungen zwischen der EU und den Staaten des Mittelmeerraums</b>	13
3.1. Marokko	14
3.2. Algerien	16
3.3. Tunesien	17
3.4. Libyen	18
3.5. Ägypten	18
3.6. Israel	19
3.7. Palästinensische Autonomiebehörde	21
3.8. Jordanien	22
3.9. Syrien	23
3.10. Libanon	25
<b>Dokumenten- und Literaturverzeichnis</b>	27

## 1. Zusammenfassung

Mit dem EU-Beitritt von acht mittel- und osteuropäischen Kandidatenländern sowie Malta und Zypern zum 1. Mai 2004, dem späteren Beitritt von Rumänien und Bulgarien und dem in Aussicht genommenen Beitritt der Türkei und der Länder des westlichen Balkans wird sich die künftige EU-Land- und Seeaußengrenze weit nach Osten und Süden verschieben. Mit dem Ziel, die Entstehung neuer Trennlinien und die Verstärkung der schon jetzt bestehenden politischen und ökonomischen Asymmetrie zwischen Arm und Reich, zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der EU zu verhindern, hat die Europäische Kommission im März 2003 das Strategiepapier „Größeres Europa - Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ formuliert.<sup>1</sup> Darin unterbreitet sie den Vorschlag, an der künftigen EU-Außengrenze einen „Ring befreundeter Staaten“, bestehend aus der Russischen Föderation, der Ukraine, der Republik Moldau, Belarus und den Mittelmeeranrainern Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien, Tunesien und der Palästinensischen Autonomiebehörde zu bilden.

Diesen Staaten soll im Gegenzug zu nachgewiesenen konkreten Fortschritten bei der Umsetzung politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen eine über die größtenteils schon bestehenden Assoziierungs-, Partnerschafts-, Kooperations- und Handelsabkommen hinausgehende, enge politische und ökonomische Zusammenarbeit unterhalb einer EU-Mitgliedschaft angeboten werden.<sup>2</sup> Ziel der EU ist es, dort durch eine Verdichtung der vertraglichen Beziehungen einen erweiterten Raum politischer Stabilität, bürgerlicher Freiheiten und der Rechtsstaatlichkeit zu schaffen, die Ursachen für Instabilität, wirtschaftlichen Niedergang, institutionelle Mängel, gesellschaftliche Konflikte, soziale Ausgrenzung und Armut zu bekämpfen und eine friedliche und nachhaltige soziale Entwicklung zu unterstützen.

Der Präsident der Europäischen Kommission sowie der für Außenbeziehungen zuständige Kommissar sprechen in diesem Zusammenhang von der „Vision einer neuen Nachbarschaft“. Neben der Aussicht auf Teilnahme an den vier Freiheiten des Binnenmarktes sollen die neuen Nachbarn eine konkrete Perspektive erhalten, an der gemeinsamen Verkehrs-, Energie-, Umweltschutz-, Forschungs-, Kultur-, und Bildungspolitik

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn, KOM (2003) 104 endg., Brüssel, den 11. März 2003.

<sup>2</sup> Die nach einem in Zukunft möglichen Beitritt der Türkei zur EU dann neuen Nachbarn Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Iran und Irak werden in dem Strategiepapier nicht erwähnt. Im Dezember 2003 präsentierte die EU-Troika allerdings einen Arbeitsplan zur Stärkung der Beziehungen mit einem „erweiterten Nahen Osten“, der die Länder des Golf-Kooperationsrats Irak, Jemen und Iran umfasst.

teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese Länder die gemeinsamen Werte der EU teilen und an gemeinsamen Initiativen mitwirken. Vor allem in den Bereichen grenzüberschreitender Handel und Investitionen sowie bei der Bekämpfung von länderübergreifenden Bedrohungen wie dem Terrorismus, der organisierten Kriminalität, der illegalen Einwanderung und der Umweltverschmutzung beabsichtigt die EU, mit diesen Staaten zu vertraglichen Absprachen zu kommen.

## **2. Bisherige Unterstützung der GUS durch die EU**

Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus und dem parallel dazu verlaufenden Untergang des sowjetischen Imperiums hat die EU den Mitgliedern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) durch verschiedene Hilfsprogramme den Übergang von der sozialistischen Wirtschaftsweise zur Marktwirtschaft erleichtert und den Aufbau moderner Verwaltungen unterstützt. Neben bilateralen Unterstützungsmaßnahmen einzelner EU-Mitgliedstaaten dienten auf EU-Ebene seit den 90er Jahren vor allem die regionenbezogenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit fast allen Nachfolgestaaten der Sowjetunion (Ausnahme derzeit Tadschikistan) als wirksames Hilfsmittel beim wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozess. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wurden mit der Russischen Föderation und der Ukraine 1997 vereinbart (diese beiden Abkommen sind besonders umfangreich). Mit Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Republik Moldau und Usbekistan wurden diese 1999 abgeschlossen, mit Belarus und Turkmenistan 1995 bzw. 1998. Diese sind bereits unterzeichnet, aber noch nicht in Kraft getreten. Grundlage der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen bildet die Anerkennung von demokratischen Prinzipien und Menschenrechten. Neben der in den Abkommen vorgesehenen Projektzusammenarbeit wurde ein politischer Dialog in Form von regelmäßigen Treffen auf politischer und Verwaltungsebene institutionalisiert.

Neben den Partnerschafts- und Kooperationsabkommen unterstützte die EU insgesamt 13 Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (außer dem Baltikum, das durch PHARE unterstützt wurde, jedoch einschließlich der Mongolei) mit dem 1991 eingeführten Hilfsprogramm TACIS (Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States). TACIS setzt als Schwerpunkte der Zusammenarbeit den Staatsaufbau, die wirtschaftliche Entwicklung, die Infrastruktur, die Abfederung der Folgen des Gesellschaftswandels, die nukleare Sicherheit und den Umweltschutz. Dabei fördert die EU sowohl nationale, regionale als auch lokale Projekte in den GUS-Staaten. Die zur Verfügung gestellte technische Hilfe belief sich zwischen 1991- 1999 auf 4, 5 Mrd. € und für den Zeitraum 2000 bis 2006 auf nochmals 3, 1 Mrd. €. Darüber hinaus erhielten die GUS-Staaten seit 1991 Kredite der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

## 2.1. Russland

Russland mit seinen 145 Mio. Einwohnern stellt nach den USA, der Schweiz, China und Japan den fünf wichtigsten Handelspartner der EU dar. Zugleich ist die EU mit einem Anteil von 40 % wichtigster russischer Handelspartner. Besonders wichtig ist der Anteil bei den zehn Beitrittsländern. Hier liegt Russland gleich nach den EU-15 Ländern an zweiter Stelle. 2002 belief sich das Handelsvolumen EU-Russland auf 78 Mrd. €, wobei auf Seiten der EU ein Handelsdefizit in Höhe von 17 Mrd. € bestand. Wichtigste Ausfuhr Güter der EU nach Russland sind Maschinen, Chemikalien, Landwirtschaftsprodukte, Transportmaterialien und Textilien; Haupteinfuhr Güter aus Russland in die EU sind Energieerzeugnisse. Das bilaterale Handelsvolumen hat sich zwischen 1995 und 2002 mehr als verdoppelt. Schon jetzt beträgt der Anteil der in die EU gehenden russischen Exporte 35 %, nach dem Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten steigt dieser auf 49 % an.<sup>3</sup>

Die EU hat seit dem sich abzeichnenden Beitritt ehemaliger Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes und des COMECON besonders den Beziehungen zu Russland große Aufmerksamkeit gewidmet und in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Initiativen mit dem Ziel entwickelt, Russland vertraglich in die sich herausbildende neue Architektur des europäischen Kontinents einzubinden.<sup>4</sup> Grundlegend für die Beziehungen zwischen der EU und Russland ist das im Juni 1994 unterzeichnete und im Dezember 1997 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, das den politischen Dialog zwischen beiden Seiten durch halbjährliche Gipfeltreffen und die Bildung eines Kooperationsrates institutionalisierte.<sup>5</sup> Darüber hinaus erleichtert dieses Abkommen den Marktzugang für Dienstleistungen und Waren durch Gewährung der Meistbegünstigungsklausel, fördert die wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit und legt Kooperationsfelder auf den Gebieten Justiz, Kultur und Inneres fest. Verschiedene Strategiepapiere und Aktionspläne fortschreibend, verabschiedete der Europäische Rat in Köln im Juni 1999 eine „Gemeinsame Strategie der EU gegenüber Russland“, in der sich die EU zu einer Politik bekannte, die auf eine „stabile, offene und pluralistische Demokratie in Russland“ hinwirkt.<sup>6</sup> Die EU sagte zu, Russland in einen gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Sozialraum einzugliedern. Daneben leistet sie seit 1991 mit Hilfe von TACIS finanzielle Unterstützung in der projektorientierten Zusammenar-

---

<sup>3</sup> Vgl. Iris Kempe: Nachbarschaftspolitik: Russland, Ukraine und Belarus, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 2002/2003, S.275-280.

<sup>4</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/...ernal\\_relations/russia/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ernal_relations/russia/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003).

<sup>5</sup> Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits: ABl. L 327 vom 28. November 1997, S. 3-69.

<sup>6</sup> Rat der Europäischen Union: Gemeinsame Strategie der Europäischen Union für Russland, 8199/299, REV 2 (d), Brüssel, den 31. Mai 1999.

beit, um Russland westliches Know How bei der Umwandlung in eine pluralistische und demokratische Marktgesellschaft zu vermitteln.

Zwischen der EU und Russland waren lange Zeit Fragen umstritten, die sich aus der besonderen geographischen Situation Kaliningrads ergeben. Nach der EU-Erweiterung wird dieses Gebiet 2004 zu einer russischen Enklave innerhalb des Territoriums der Europäischen Union, begrenzt von den beiden künftigen Mitgliedstaaten Litauen im Norden und Polen im Süden. Nach kontroversen Verhandlungen erzielte im November 2002 der EU-Russland-Gipfel eine Übereinkunft über den künftigen Transitverkehr. Die besondere Bedeutung, die die EU der Region Kaliningrad zumisst, zeigt sich daran, dass sie in den vergangenen Jahren Mittel in Höhe von 15 Mio. € für Verkehrs- und Infrastrukturprojekte dort zur Verfügung stellte. 1999 erhob die russische Regierung das Kaliningrader Gebiet zu einer Pilotregion für die Beziehungen mit der EU. Im März 2001 verabschiedete sie ein Dokument, das sich mit den sozialen und wirtschaftlichen Perspektiven dieser Region beschäftigte. Gleichzeitig beschloss die russische Regierung die Verlängerung des Sonderwirtschaftszonenstatuts um weitere zehn Jahre und Fördermaßnahmen zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft und der Verkehrs-, Energie-, und Telekommunikationsinfrastruktur. Im Juli 2001 setzte der einflussreiche russische Nationale Sicherheitsrat das Thema auf seine Agenda und entschied über Maßnahmen zur stärkeren administrativen Anbindung der Region sowie über den Entwurf eines Entwicklungsprogramms bis zum Jahr 2010.

Themen des jüngsten EU-Russland-Gipfels im November 2003 waren die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraumes, die Einführung eines visumfreien Besuchsverkehrs in langfristiger Perspektive, die nach wie vor bedenkliche Menschenrechtssituation in Tschetschenien, das jüngste, rechtsstaatlich zweifelhafte Vorgehen der russischen Staatsanwaltschaft in der Yukos-Affäre sowie die Lage in Transnistrien und der ausstehende vollständige Rückzug russischer Truppen aus der Region. Dazu hatte sich Russland gegenüber der OSZE bis Ende 2003 verpflichtet. Uneinig sind sich beide Seiten außerdem über die von der EU gewünschte automatische Ausdehnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens auf die zehn neuen Mitgliedstaaten (darunter die drei baltischen Länder), was von Moskau nicht akzeptiert wird. Auch mit dem Sieg nationalistischer Kräfte bei der letzten Duma-Wahl im Dezember 2003 und den zunehmenden Tendenzen in der Außenpolitik des Landes, den russischen Einflußbereich wieder auszudehnen, sind künftig verstärkt Konfliktlinien mit der EU und den USA allerdings vorgezeichnet.

## 2.2. Belarus

Nachdem die EU Belarus 1991 als unabhängigen Staat anerkannte, hatten sich die Beziehungen zwischen beiden Seiten zunächst positiv entwickelt.<sup>7</sup> Die Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wurden 1995 abgeschlossen und noch vor der Ratifizierung des Abkommens traf die EU Vorkehrungen für eine Interimsvereinbarung, die die handelsrelevanten Vorschriften in Kraft setzen sollte. Erhebliche Unterstützung erhielt Belarus zunächst auch im Rahmen von TACIS, anderer Hilfsprogramme sowie in Form von Darlehen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Die positive Entwicklung kam 1996/97 jedoch als Konsequenz der Rückschläge bei der Demokratisierung des Landes zum Stehen, als der weißrussische Präsident Lukaschenka schrittweise eine das ganze Land durchziehende autoritäre Herrschaftsform errichtete, das Parlament ausschaltete, die Opposition und kritische Medien verfolgte und Einfluss auf die Rechtsprechung nahm.

Zusammen mit dem Europarat und der OSZE hat die EU in der Vergangenheit wiederholt gegen die autoritäre weißrussische Regierung protestiert. Im Frühjahr 1997 bot sie dem Land Unterstützung bei der Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit an. Die weißrussische Regierung wies diese Vorschläge entschieden zurück, woraufhin sich die EU im September 1997 entschied, weder das Interims- noch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Belarus zu ratifizieren, bilaterale Kontakte auf Ministerebene auf die Präsidentschaft oder die EU-Troika zu begrenzen und die Umsetzung der technischen Unterstützung der EU und ihrer Mitgliedstaaten außer bei humanitärer Hilfe oder solchen Projekte, die den Demokratisierungsprozess fördern, zu stoppen. Die Bemühungen der EU, die Machthaber in Belarus zum Dialog mit der Opposition und zur Demokratisierung aufzufordern, setzten sich im Jahr 2000 fort. Ein Angebot der EU, im Gegenzug zu schrittweisen demokratischen Reformen die gegenseitigen Beziehungen wieder zu normalisieren, blieb jedoch ebenfalls unbeantwortet.

In den letzten Jahren hat sich die Menschenrechtslage im Land weiter verschlechtert, und die Opposition wurde massivem Druck ausgesetzt. Belastet werden die Beziehungen auch durch die abweisende Haltung der weißrussischen Behörden gegenüber der 1998 erfolgten Einrichtung einer *OSZE-Assistance and Monitoring Group* in Minsk, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der von Belarus gegenüber der OSZE eingegangenen Verpflichtungen zu überwachen. Im Oktober 2002 weigerte sich die weißrussische Regierung, die Akkreditierung der dort tätigen Diplomaten zu verlängern, womit die Tätigkeit dieses OSZE-Büros faktisch beendet wurde. Als Folge der ablehnenden Haltung Weißrusslands entschieden im November 2002 insgesamt 14 von 15 EU-

---

<sup>7</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/...rnal\\_relations/belarus/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...rnal_relations/belarus/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003).

Mitgliedstaaten, eine Einreise des Präsidenten Lukaschenka und sieben weiterer hochrangiger Politiker zu verhindern. Eine gewisse Entspannung trat zum 1. Januar 2003 ein, als ein neues OSZE-Büro in Minsk eröffnet werden konnte, dessen Aufgabe es ist, die weißrussische Regierung beim Aufbau der Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit und der Zivilgesellschaft zu unterstützen.

Durch die Nicht-Ratifizierung des Partnerschafts- und Kooperations- sowie des Interimabkommens basiert der bilaterale Handel zwischen der EU und Weißrussland mit seinen 9,4 Mio. Bewohnern auf einem Abkommen mit der Sowjetunion aus dem Jahr 1989. Trotz der angespannten politischen Beziehungen ist die EU der wichtigste Handelspartner von Belarus außerhalb der Nachfolgestaaten der Sowjetunion, während Belarus für die EU nur ein relativ unbedeutender Handelspartner ist. Nach der Überwindung der Folgen der russischen Finanzkrise erhöhte sich 2001 der EU-Überschuss beim bilateralen Handel auf 1,4 Mrd. €, wobei die Handelsstruktur nahezu unverändert blieb. Belarus exportiert hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte und Textilien in die EU, während die EU vor allem Maschinen und Transportmaterial nach Weißrussland exportiert. Der Anteil der Exporte Weißrusslands in die EU beträgt bisher nur 8 % der Gesamtexporte, wird sich aber nach dem Beitritt der zehn neuen EU-Mitglieder auf 16 % verdoppeln.

Von 1991 bis 1996 beliefen sich die Zahlungen für Belarus im Rahmen von TACIS auf 54 Mio. €. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Maßnahmen und Projekte im Bereich der Nahrungsmittelproduktion und -verteilung sowie des Energie- und Transportwesens. Zusammen mit Programmen zur Unterstützung der Sicherheit der Atomkraftwerke erhielt Belarus in diesem Zeitraum 76 Mio. € von der EU. Zusätzlich erhielt das Land 1995 ein Darlehen in Höhe von 55 Mio. € mit einer Laufzeit von 10 Jahren, wovon eine erste Tranche in Höhe von 30 Mio. € noch im gleichen Jahr überwiesen wurde. Nach den Rückschlägen beim Demokratisierungsprozess wurde allerdings die restliche Summe eingefroren. Zusätzlich erhielt Belarus bis 1999 etwa 25 Mio. € von einzelnen EU-Staaten und Kredite der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in Höhe von 112 Mio. €.

Obwohl 1997 das TACIS -Programm teilweise suspendiert wurde, eröffnete die EU im gleichen Jahr ein TACIS-Büro in Minsk und stellte bis 1999 insgesamt 5 Mio. € und bis 2003 nochmals 5 Mio. € zur Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen bereit. 2002 bat Belarus um weitere finanzielle Unterstützung beim Kampf gegen illegale Grenzübertritte, obwohl die EU das Land zu diesem Zweck im Zeitraum 2001 - 2003 mit 16 Mio. € unterstützt hatte. Zusätzlich zu den TACIS-Mitteln hat Belarus in der jüngsten Vergangenheit Lebensmittelhilfen in Höhe von 3,2 Mio. € von der EU erhalten. Darüber hinaus stellte das Amt der EG für humanitäre Hilfe (ECHO) bisher 6,7 Mio. € zur Bekämpfung der Folgen des Tschernobyl-Unfalls bereit. In den zurückliegenden Jahren

haben zudem zivilgesellschaftliche Organisationen Mittel aus dem EU-Programm EIDHR (European Initiative for Democracy and Human Rights) erhalten.

Trotz des nach wie vor im Land herrschenden autoritären Regierungssystems hat die Europäische Kommission in ihrem Strategiepapier „Neue Nachbarn“ die Notwendigkeit hervorgehoben, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Belarus zusammen mit denen zu Russland, zur Ukraine und der Republik Moldau zu intensivieren, um dort Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und ökonomische Reformen zu fördern. Vor allem im Bereich der technischen Unterstützung beabsichtigt die Kommission, die Zusammenarbeit fortzusetzen. Außerdem soll unter der Bedingung der Erfüllung rechtsstaatlicher Reformen die Wiederaufnahme von Belarus in den Kreis der von der EU geförderten Staaten überprüft werden.

### 2.3. Ukraine

Die Ukraine mit ihren 49,5 Mio. Einwohnern und als nach Russland flächenmäßig zweitgrößter europäischer Staat ist für die EU nicht nur von geostrategischer Bedeutung. Auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Seiten sind in den zurückliegenden Jahren stetig angewachsen, obwohl gleichzeitig die Handelsbeziehungen der Ukraine zu den GUS-Staaten weiterhin eng blieben.<sup>8</sup> So gehen inzwischen mehr als 20 % der ukrainischen Exporte in die EU (vor allem Rohmaterialien, Produkte der Schwerindustrie, Textilien und Chemieprodukte), während die Ukraine 35 % aller Güter in die GUS ausführt und 60 % der Importe von dort kommen. Nach dem vollzogenen Beitritt der zehn neuen EU-Mitglieder wird der Anteil der ukrainischen Exporte in die EU auf 45 % steigen.

Die EU hat seit den frühen neunziger Jahren den Transformationsprozess in der Ukraine im Rahmen des TACIS-Programms unterstützt. Ein 1994 abgeschlossenes Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit, das ein Handelsabkommen von 1989 ersetzte, bildet dabei die Grundlage der vertraglichen Beziehungen.<sup>9</sup> In diesem Abkommen, das 1998 in Kraft trat, verpflichtete sich die Ukraine dazu, die Grundsätze der Demokratie, der Menschenrechte und der Marktwirtschaft zu achten. Handelspolitisch wurde sie sonstigen Drittländern auf der Grundlage der Meistbegünstigungsklausel gleichgestellt. Mehrere sektorale Abkommen in den Bereichen Textilhandel, friedliche Nutzung der Kernenergie sowie beim Wissenschafts- und Technologietransfer ergänzten das Vertragswerk. Gleichzeitig wurde ein politischer Dialog mit jährlichen Gipfeltreffen und

---

<sup>8</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/comm/external\\_relations/ukraine/intro/gac.html](http://www.europa.eu.int/comm/external_relations/ukraine/intro/gac.html) (Stand: 17.11.2003).

<sup>9</sup> Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 14. Juni 1994 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits, in: ABl. Nr. L 49 vom 19.2.1998, S. 3-37.

Konsultationen auf Minister- und Beamtenebene und einer parlamentarischen Dimension ins Leben gerufen. Die EU stellte in den zurückliegenden zehn Jahren mehr als eine Mrd. € zur Unterstützung des Reformprozesses in der Ukraine zur Verfügung. Damit ist sie der größte Geber für die Ukraine. Hinzu kam noch finanzielle Hilfe durch einzelne EU-Staaten, allein zwischen 1996 und 1999 in Höhe von 157 Mio. €, und Kredite der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in Höhe von 309 Mio. €. Seit der Schließung der Kernkraftwerkblöcke in Tschernobyl im Jahr 2000 hilft die EU zudem der Ukraine bei der notwendigen Umstellung der Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung auf Erdgas und -öl.

Die Ukraine verfolgte nach der Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit zunächst eine außenpolitische Annäherung an den Westen. So trat sie 1994 dem NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ bei. In Verlautbarungen der ukrainischen Regierung wurde zudem wiederholt das Interesse des Landes an einer EU-Mitgliedschaft bekundet. Auf ukrainischer Seite legte Präsident Kutschma 1998 mit seiner Strategie für eine europäische Integration ein inzwischen mehrfach bekräftigtes Bekenntnis zu einer Annäherung an die EU vor. Im Frühjahr 2002 sprach sich der Präsident langfristig für eine EU-Mitgliedschaft seines Landes aus, deren Aufnahmekriterien die Ukraine bis spätestens 2011 erfüllen will. Zunächst strebe sein Land die schrittweise Mitgliedschaft in der WTO, anschließend ein Freihandelsabkommen mit der EU und dann einen Assoziierungsstatus an. Die EU reagierte auf dieses Ansinnen allerdings eher zurückhaltend. 1999 verabschiedete der Europäische Rat in Helsinki mit der Gemeinsamen Strategie für die Ukraine ein Schlüsseldokument für die beiderseitigen Beziehungen.<sup>10</sup> Die auf vier Jahre angelegte Gemeinsame Strategie, die im Dezember 2003 ausläuft und dann überarbeitet werden muss, zielt insbesondere auf die weitere Unterstützung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reformprozesses mit dem Ziel der Integration der Ukraine in die Strukturen des Welthandels.

Im Rahmen der neuen Nachbarschaftspolitik beabsichtigt die Europäische Kommission, bis 2004 einen nationalen Aktionsplan mit der Ukraine zu vereinbaren. Während die Ukraine darin die Möglichkeit einer Assoziierung enthalten sehen wollte, strebt die Kommission vor allem die Integration der Ukraine in den Europäischen Wirtschaftsraum mit einer möglichen Teilnahme an den vier Freiheiten des Binnenmarktes (freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen) an. Eine Aufnahme der Ukraine in das institutionelle Gefüge der EU schließt die Kommission jedoch aus.

---

<sup>10</sup> Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine, Brüssel, den 11. Dezember 1999, (1999/877/GASP).

Trotz aller inzwischen erreichten Fortschritte bei der Bankenregulierung, der Landreform, der Privatisierung kleiner Betriebe und dem Wirtschaftswachstum in den letzten drei Jahren bilden die noch nicht durchgeführte Privatisierung der großen Kombinate, fehlende Strukturreformen im Energiesektor, der Einfluss der organisierten Kriminalität auf staatliche Strukturen und ein Zurückdrängen demokratischer Strukturen durch staatliche Stellen einen Hemmschuh für die weitere positive Entwicklung der Ukraine.

Bei dem letzten Gipfeltreffen im Oktober 2003 ermutigten die Vertreter der EU die ukrainische Regierung, an der neuen Nachbarschaftspolitik teilzunehmen, wiesen aber gleichzeitig darauf hin, dass eine Politik der engen Kooperation mit der EU die Fortsetzung der innenpolitischen, ökonomischen und institutionellen Reformen des Landes zur Voraussetzung habe. Im Hinblick auf die 2004 stattfindende Präsidentschaftswahl in der Ukraine äußerten die EU-Repräsentanten nach den massiven Verstößen gegen die Pressefreiheit und dem intransparenten Ablauf früherer Wahlen die Erwartung einer freien und fairen Wahl. Weitere Gesprächsthemen waren der Konflikt in Transnistrien und ein Abkommen zur Rückführung von sich illegal in der EU aufhaltender ukrainischer Staatsbürger. Das Gipfeltreffen EU-Ukraine fand nur kurze Zeit nach dem Entschluss der ukrainischen Regierung statt, mit Russland, Kasachstan und Weißrussland eine engere wirtschaftliche und finanzpolitische Kooperation einzugehen. Der Präsident der Europäischen Kommission Prodi äußerte mit Blick auf die Integrationsbemühungen der vier GUS-Staaten allerdings, gute Beziehungen der Ukraine zu Russland stünden nicht in Konkurrenz zu einer engen Anbindung an die EU.<sup>11</sup>

#### 2.4. Republik Moldau

Für die Republik Moldau mit ihren 4,3 Mio. Einwohnern ist die EU ebenfalls ein wichtiger Handelspartner. Fast ein Viertel ihrer Exporte geht in die EU, ähnlich sieht die Situation bei den Importen aus. Die EU exportierte 2001 Waren und Dienstleistungen im Wert von 370 Mio. € in die Republik Moldau. Im gleichen Zeitraum importierte die EU aus der Republik Moldau Waren und Dienstleistungen im Wert von 222 Mio. €. Die relativ große Bedeutung der EU für die Republik Moldau beim Export wird nach dem Beitritt der neuen EU-Mitglieder von jetzt 23 % auf dann 27 % angewachsen. Die wichtigsten Exportprodukte der Republik Moldau sind landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel, Textilien, die wichtigsten Importprodukte aus der EU sind Maschinen, Elektroprodukte und ebenfalls landwirtschaftliche Produkte und Textilien. Die Republik Moldau profitiert besonders vom Allgemeinen Präferenzsystem der EU. Ein Großteil der Exporte in die EU wird mit 15 % oder 30 % der Abgaben und Zölle ermäßigt. Seit

---

<sup>11</sup> Vgl. Ukraine-European Union Summit, Jalta, 7. Oktober 2003, Joint Statement, in: [www.europa.eu.int/...ternal\\_relations/ukraine/intro/gac.htm](http://www.europa.eu.int/...ternal_relations/ukraine/intro/gac.htm).

2000 profitiert das Land zudem von weiteren Ermäßigungen der Zollsätze. Die russische Finanzkrise von 1998 hat aber auch die Wirtschaft der Republik Moldau hart getroffen. Folge waren ein Rückgang des Handels und der Warenproduktion. Nach den Rückschlägen hat sich die Wirtschaft und der Handel im Land jedoch wieder erholt, was sich besonders im Anstieg der Importe bemerkbar machte.

Zwischen der EU und der Republik Moldau wurde 1994 ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen unterzeichnet, das 1998 in Kraft trat. In Art. 4 enthält dieses Abkommen die Perspektive der Bildung einer Freihandelszone zwischen der Republik Moldau und der EU.<sup>12</sup> Mit ihrer Politik gegenüber der Republik Moldau zielt die EU darauf, dort die juristischen und ökonomischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Land in Zukunft am Europäischen Binnenmarkt teilnehmen kann. Außerdem enthält das Abkommen eine Reihe von Vereinbarungen zur Kooperation beim gegenseitigen Handel, in der Industrie, der Wissenschaft und der Verwaltung. Zudem wurden folgende bilaterale Institutionen eingerichtet: ein Kooperationsrat auf Ministerebene, dem Repräsentanten der EU-Troika und der moldawischen Regierung angehören, ein Kooperationsausschuss, der sich aus Beamten zusammensetzt und sich mit den mehr technischen Angelegenheiten beschäftigt, sowie ein Parlamentskooperationsausschuss, der sich aus Mitgliedern des EP und des moldawischen Parlaments zusammensetzt.

Insgesamt belief sich die Unterstützung für das Land durch die EU im Zeitraum 1991 - 2003 auf 238 Mio. €. <sup>13</sup> Davon entfielen allein 100 Mio. € auf das TACIS-Programm. Schwerpunkte in der Vergangenheit waren die Förderung des privaten Sektors und der Aus- und Fortbildung. Schwerpunkte für die Zeit bis 2003 war die Hilfe bei der Umsetzung institutioneller und rechtlicher Reformen und die soziale Abfederung des Transformationsprozesses. Weitere finanzielle Unterstützung leistete die EU im Rahmen der makro-ökonomischen Hilfe, der humanitären Hilfe und einem Ernährungs- und Armutsbekämpfungsprogramm. Außerdem erhielt die Republik Moldau 42 Mio. € von einzelnen EU-Staaten und 81 Mio. € in Form von Krediten von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Für 2003 sagte die Europäische Kommission im Rahmen des TACIS-Programms 25 Mio. € zu, um das Land beim weiteren Übergang zur Marktwirtschaft zu unterstützen. Schwerpunktmäßig gefördert werden in Zusammenarbeit mit dem Europarat Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Menschenrechte.

Auch nach der Übernahme der politischen Macht durch eine kommunistische Nachfolgepartei im Jahr 2001 hat sich die neue Regierung zur Fortsetzung des Reformkurses

---

<sup>12</sup> Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits: ABl. L 181 vom 24. Juni 1998, S. 3-48.

<sup>13</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/c...rnal\\_relations/moldova/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/c...rnal_relations/moldova/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003).

bekannt. In ihren Stellungnahmen zeigte sich die EU allerdings wiederholt besorgt über die Situation in Transnistrien, das sich 1991 mit russischer militärischer Unterstützung für unabhängig erklärte. Trotz eines Übereinkommens über den Rückzug russischer Truppen aus Transnistrien von 1994 und den von Russland gegenüber der OSZE eingegangenen Verpflichtungen aus dem Jahr 1999 sind weiterhin etwa 2000 russische Soldaten in der Region stationiert. Transnistrien hat sich in den zurückliegenden Jahren zu einer Basis der Organisierten Kriminalität und des illegalen Waffenhandels entwickelt. Große Mengen russischer Militärausrüstung und Munition sind durch die Stationierung russischer Truppen in der Region vorhanden.

### **3. Die Beziehungen zwischen der EU und den Staaten des Mittelmeerraums**

Parallel zu ihrer Erweiterungspolitik gegenüber den Staaten Mittel - und Osteuropas intensivierte die EU zu Beginn der neunziger Jahre ihre Beziehungen zum Mittelmeerraum.<sup>14</sup> Mitentscheidend für die gestiegene geostrategische Bedeutung dieses südlichen Vorfelds der europäischen Sicherheits- und Stabilitätszone war und ist die Bedrohung durch den islamischen Fundamentalismus sowie die sich vor allem in den nordafrikanischen Maghrebstaaten ausbreitende Armut und Arbeitslosigkeit, die, verstärkt durch das hohe Bevölkerungswachstum, den Migrationsdruck vor allem auf die südlichen EU-Staaten ansteigen lässt.<sup>15</sup>

1990 legte die EG Leitlinien für eine neue Mittelmeerpolitik und die Errichtung eines Wirtschaftsraumes Europa-Mittelmeer fest. Im Sommer 1994 rief der Europäische Rat auf Korfu zu einer Stärkung der EU-Mittelmeerpolitik auf. Im selben Jahr schlug die Europäische Kommission die Entwicklung einer Partnerschaft zwischen der EU und Anrainern des Mittelmeeres vor. Der Europäische Rat bestätigte dann 1994 in Essen und 1995 in Cannes die von der Kommission ausgearbeitete Verordnung über finanzielle und technische Hilfe bei der Reform der sozialen und ökonomischen Strukturen der Mittelmeerländer (MEDA) und befürwortete die baldige Durchführung einer Mittelmeerkonferenz auf Außenministerebene.

Am 27./28. November 1995 fand in Barcelona ein erstes Treffen der Außenminister der EU-Mitgliedstaaten sowie Marokkos, Algeriens, Tunesiens, Ägyptens, Israels, Jordaniens, Syriens, der Türkei, Zyperns, Maltas, des Libanon und von Vertretern der palästinensischen Autonomiebehörde statt. Nach dem Vorbild der KSZE (jetzt OSZE) war

---

<sup>14</sup> Vgl. Sven Behrendt: Die Nahost- und Mittelmeerpolitik, in: Werner Weidenfeld/ Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration, Jahrgänge 1996-2001 und Wulfdiether Zippel: Die Mittelmeerpolitik der EU, Baden-Baden 1999.

<sup>15</sup> Prognosen gehen für die nächsten 30 Jahre von einem Bevölkerungsanstieg in Nordafrika von 70 Mio. auf 140 Mio. Einwohner aus.

dieses Treffen als Ausgangspunkt zu einem umfassenden, vertrauensbildenden Konferenzsystem gedacht. Die Teilnehmer verabschiedeten die „Deklaration von Barcelona“ mit Leitlinien und Schwerpunkten für den Auf- und Ausbau der wechselseitigen Beziehungen sowie ein Arbeitsprogramm. Darin wurde der Rahmen dieser zukünftigen Beziehungen festgelegt und eine „euro-mediterrane Partnerschaft“ mit dem Ziel ins Leben gerufen, „das Mittelmeerbecken zu einem Gebiet des Dialogs, des Austauschs und der Zusammenarbeit zu machen, das Frieden, Stabilität und Wohlstand, eine Stärkung der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte garantiert“.<sup>16</sup> Analog zum KSZE-Schlussdokument besteht die Erklärung aus drei Körben. Der erste Korb (Politik und Sicherheit) enthält Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte und Förderung eines verstärkten politischen Dialoges sowie ein Bekenntnis zur Demokratie. Der zweite Korb (Wirtschaft und Finanzen) strebt die Intensivierung der ökonomischen Beziehungen zwischen der EU und den Staaten des Mittelmeerraumes und die Schaffung einer euro-mediterranen Freihandelszone bis 2010 an. Der dritte Korb (Zusammenarbeit im sozialen, kulturellen und humanitären Sektor) fördert die Entwicklung sozialer und kultureller Aspekte und dient insbesondere der Achtung und dem Verständnis für die jeweilige Kultur und Religion. Dazu zählen auch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Nichtregierungsorganisationen, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Behandlung von Migrationsfragen.

Zur Umsetzung dieses Maßnahmenpakets hat die EU zwischen 1995-1999 Mittel in Höhe von 4,68 Mrd. € aus dem Gemeinschaftshaushalt auf der Grundlage der MEDA I-Verordnung für die wirtschaftliche Entwicklung bereitgestellt. Ergänzt wurden diese Mittel durch Zahlungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie bilaterale Zusagen der EU-Mitgliedstaaten, durch die sich die Höhe der bereitgestellten Finanzmittel fast verdoppelte.

Im Zeitraum 2000 - 2006 werden im Rahmen von MEDA II weitere 5,35 Mrd. € bereitgestellt, ergänzt durch Kredite der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 7,4 Mrd. €. In der Vergangenheit haben die Mittelmeeranrainer allerdings nur einen, wenn auch mittlerweile steigenden Teil der zugesagten Mittel tatsächlich abgerufen. Ursache dafür sind vor allem mangelnde Verwaltungsinfrastrukturen, bürokratische Hemmnisse und politische Instabilitäten in den Mittelmeerländern.

### 3.1. Marokko

Das Königreich Marokko und die EU unterzeichneten 1996 ein Assoziationsabkommen, das ein Kooperationsabkommen aus dem Jahr 1976 ersetzte und das zum 1. März 2000

---

<sup>16</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/comm/external\\_relations/euromed/bd.htm](http://www.europa.eu.int/comm/external_relations/euromed/bd.htm) (Stand: 13.01.2004).

in Kraft trat.<sup>17</sup> Seitdem haben sich die gegenseitigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und Marokko mit seinen fast 30 Mio. Einwohnern erheblich ausgeweitet.<sup>18</sup> So haben sich die marrokanischen Exporte in die EU von 3,3 Mrd. € im Jahr 1993 auf 6,2 Mrd. € im Jahr 2002 fast verdoppelt. Gleichzeitig haben sich die EU-Exporte nach Marokko wesentlich erhöht: von 4,2 Mrd. € auf 7,6 Mrd. €. Das Gesamthandelsvolumen belief sich 2002 auf 14 Mrd. €. Damit stellt die EU Marokkos größten Handelspartner dar. Die wichtigsten Exportprodukte in die EU sind Lebensmittel, Fischereiprodukte, Früchte, Blumen und Textilien. Hauptimportprodukte aus der EU sind Maschinen und Maschinenausstattung, Chemikalien und Weizen. Schon jetzt werden Industrieprodukte in die EU zollfrei eingeführt.

Bis 1995 stellte die EU Marokko mehr als 1 Mrd. € zur Verfügung. Davon floß etwa die Hälfte in Form von Krediten der EIB in das Land. Im Rahmen von MEDA I stellte die EU dem Land zwischen 1995 - 1999 insgesamt 630 Mio. € zur Verfügung und die EIB nochmals 500 Mio. € in Form von Krediten. 1999 wurde ein erstes nationales Aktionsprogramm vereinbart. Besonders wird mit dessen Hilfe der Übergang des Landes zur Marktwirtschaft, die Integration in die euro-mediterrane Wirtschaftszone, die Entwicklung des Privatsektors und die Stabilisierung des sozioökonomischen Gleichgewichts unterstützt.

MEDA II sieht für Marokko Unterstützungszahlungen in Höhe von 426 Mio. € vor, ergänzt durch Kredite der EIB in ebenfalls dreistelliger Millionenhöhe. Gefördert werden vor allem Reformprojekte im Gesundheitswesen, der Justiz, im Wassersektor sowie regionale Projekte. Außerdem stellte die EIB seit 2000 für Marokko Darlehen in Höhe von 363 Mio. € zur Verfügung. Weitere von der EU geförderte Maßnahmen konzentrieren sich auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung der Armut. Unterstützt wird daneben die Reform der Verwaltung, die Entstehung eines Privatsektors, die Entwicklung des Humankapitals, insbesondere die Berufsausbildung, sowie die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in besonders armen Regionen des Landes.

Zu dem im Assoziationsabkommen behandelten Problembereich der illegalen Immigration in die EU fanden in der Vergangenheit eine Reihe von Minister- und Expertentreffen statt, die sich mit der Familienzusammenführung, der legalen Migration und der Integration von Marokkanern in die Gesellschaften der EU-Staaten beschäftigten. Im Februar 2003 wurden Verhandlungen über die Rückkehr marokkanischer Staatsbürger aufgenommen. Im gleichen Monat entschieden beide Seiten, die bilateralen Beziehun-

---

<sup>17</sup> Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits: ABl. L 070 vom 18. März 2000, S. 2-204.

<sup>18</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/...rnal\\_relations/marocco/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...rnal_relations/marocco/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003).

gen im Rahmen des Assoziationsabkommens durch die Einsetzung weiterer strategischer Unterkomitees zu intensivieren.

### 3.2. Algerien

Die finanzielle Zusammenarbeit zwischen Algerien und der EU basierte zunächst auf einem 1979 abgeschlossenen Kooperationsabkommen, das um vier Finanzprotokolle ergänzt wurde.<sup>19</sup> Nach langwierigen Verhandlungen wurde im Dezember 2001 ein Assoziationsabkommen mit der EU unterzeichnet, das allerdings noch nicht in Kraft getreten ist. Hauptpunkte dieses Abkommens sind wie bei den übrigen mit den Mittelmeeranrainerstaaten abgeschlossenen Assoziationsabkommen der regelmäßige politische und wirtschaftliche Dialog, die schrittweise Herstellung einer Freihandelszone, die Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die gesellschaftliche und kulturelle Kooperation.

Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Algerien mit seinen 30 Mio. Einwohnern sind eng. 62 % der algerischen Exporte gehen in die EU und 58 % der algerischen Importe kommen von dort. Die algerische Wirtschaft hängt zu einem großen Teil vom Export von Erdöl und Erdgas ab, die 97 % der Exporte und 30 % des Bruttoinlandsprodukts ausmachen. Die Landwirtschaft hat nur marginale Bedeutung, ebenso der übrige industrielle Sektor, trotz der in den letzten Jahren angelaufenen Privatisierungsprogramme. Nach einer Umschuldung und finanzieller Unterstützung durch den IWF und die EU begann Algerien in den neunziger Jahren eine umfassende Wirtschaftsreform und einen Rückzug des Staates aus Wirtschaft und Industrie. Als wichtigste Herausforderungen im sozialen und ökonomischen Bereich der Zukunft gelten die innenpolitische Befriedung und ein Ende des Bürgerkrieges, das ehrgeizige Privatisierungsprogramm, die Stärkung des industriellen Sektors, die Restrukturierung des Finanzsektors, die Schaffung neuer Arbeitsplätze (die offizielle Arbeitslosenrate beträgt mehr als 28 %) und ein Haus- und Wohnungsbauprogramm.

Die nach wie vor instabile Sicherheitslage im Land gestaltet die bilaterale Zusammenarbeit schwierig und hat bisher bereits zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung von EU-Projekten geführt. Zwischen 1978 und 1996 stellte die EU für Algerien Mittel in Höhe von 949 Mio. € bereit, davon kamen allein 640 Mio. € von der EIB. Seit 1996 stellte EIB nochmals 620 Mio. € in Form von Krediten bereit, von denen tatsächlich aber nur 47 % abgerufen wurden. Gefördert wurden vor allem Projekte zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, des Wasser-Managements, der Landwirtschaft und Fischerei, des Energiesektors und der Zusammenarbeit auf dem

---

<sup>19</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/...rnal\\_relations/algeria/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...rnal_relations/algeria/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003).

Gebiet der Wissenschaften. Die Unterstützung der EU konzentriert sich in den nächsten Jahren auf den Übergang des Landes zur Marktwirtschaft, die Entwicklung des Privatsektors und die Stärkung des sozioökonomischen und gesellschaftlichen Gleichgewichts.

### 3.3. Tunesien

Für Tunesien ist die EU der wichtigste Wirtschaftspartner. Etwa 80 - 85 % der tunesischen Exporte gehen in die EU, gleichzeitig stammen über 70 % der Importe aus der EU.<sup>20</sup> In dem 1995 unterzeichneten und im März 1998 in Kraft getretenen Assoziationsabkommen verpflichteten sich EU und Tunesien dazu, bis 2010 untereinander eine Freihandelszone zu schaffen.<sup>21</sup> Bereits 1996 begann Tunesien mit der Absenkung der Zölle, wodurch sich die Bindung an den europäischen Markt verfestigte. Die EU erhöhte ihrerseits die zulässigen Importquoten für Olivenöl, eines der Hauptexportprodukte Tunesiens. Im Dezember 2000 vereinbarten beide Seiten eine weitere Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten.

Bis 2002 flossen finanzielle Mittel im Rahmen von MEDA I und II in Höhe von 658,25 Mio. € in verschiedene Projekte in Tunesien. Damit gehört das Land zusammen mit Ägypten zu den hauptbegünstigten Ländern im Mittelmeerraum. Zusätzlich stellte die EIB Tunesien seit 1996 Darlehen in Höhe von 1,2 Mrd. € zur Verfügung.

Die EU setzte bei der Zusammenarbeit mit Tunesien für den Zeitraum nach 2002 folgende Schwerpunkte: 260 Mio. € sollen die gesamtwirtschaftliche Reformen, u.a. im Bereich Steuern, Finanzen, Privatisierungen und Sozialpolitik unterstützen. Die Wettbewerbsfähigkeit Tunesiens soll mit 10 Mio. € gesteigert und die Attraktivität privater Investitionen mit 4 Mio. € erhöht werden. Weiterhin fördert die EU berufliche Trainingsprogramme mit 45 Mio. € und hilft bei der Modernisierung der Industrie mit 50 Mio. €. Jeweils 20 Mio. € stehen zur Modernisierung des Hafensektors und zur Implementierung des Assoziationsabkommens zur Verfügung. Das Ressourcenmanagement sowie der Ausgleich des wirtschaftlichen Gefälles zwischen den ländlichen und städtischen Gebieten wird mit 50 Mio. € gefördert. Ferner werden jeweils 40 Mio. € für ein Bildungsprogramm und 9,6 Mio. € für eine Reform des Arbeitsmarktes bereitgestellt.

---

<sup>20</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/...rnal\\_relations/tunisia/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...rnal_relations/tunisia/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003).

<sup>21</sup> Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits: ABl. L 097 vom 30. März 1998, S. 2-183.

### 3.4. Libyen

Libyen bezieht ungefähr die Hälfte seiner Importe aus der EU.<sup>22</sup> Gleichzeitig stellen die EU-Mitgliedsländer den wichtigsten Exportmarkt dieses Landes dar. Der Wüstenstaat, dessen Bevölkerung sich auf nur knapp 6 Mio. beläuft, exportiert neun Zehntel seiner Ölproduktion in die EU.

Während die wirtschaftlichen Beziehungen als eng zu bezeichnen sind, waren die politischen Beziehungen zwischen beiden Seiten lange angespannt. Bedingt durch die innenpolitischen Zustände im Land und die Unterstützung terroristischer Gruppen durch die libysche Regierung, gab es kaum politische Kontakte zur EU. Als die VN 1992 nach dem Lockerbie-Attentat Sanktionen gegen Libyen verhängte, folgte die EU diesen Maßnahmen und weigerte sich 1995, Libyen zur Euro-Mediterranen Konferenz nach Barcelona einzuladen. Nachdem die libysche Regierung die des Lockerbie-Anschlags Verdächtigten 1999 auslieferte, entspannten sich schrittweise wieder die Beziehungen zur EU. So lud die EU im April 1999 Libyen zur Euro-Mediterranen Ministerkonferenz nach Stuttgart und räumte dem Land einen Beobachterstatus beim Barcelona-Prozess ein. Im September des gleichen Jahres hob die EU ihre Sanktionen auf. Noch im gleichen Monat besuchte die EU-Troika Tripolis und traf den libyschen Diktator Gaddhafi. Im März 2000 fand ein weiterer Besuch der EU-Troika in der libyschen Hauptstadt statt. Im Dezember 2003 begrüßte die EU die Ankündigung der libyschen Regierung, auf Massenvernichtungswaffen zu verzichten. In einer Stellungnahme äußerte die Kommission die Erwartung, dass diese Maßnahme zu einer weiteren Normalisierung der Beziehungen beitrage und sich positiv auf die Einbindung Libyens in den Europa-Mittelmeer-Prozess auswirken würde. Vor kurzem hat Libyen seine Bereitschaft zu einem Engagement im Barcelona-Prozess und zu einem Treffen auf der Ebene der Hohen Beamten bekundet.<sup>23</sup>

### 3.5. Ägypten

Ägypten mit seinen 68 Mio. Bewohnern ist einer der Hauptakteure im Nahost-Konflikt. Das Land trägt den Barcelona-Prozess seit seiner Initiierung mit, es übernimmt eine konstruktive Rolle bei der Suche nach einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten und war Gastgeber des ersten EU-Afrika-Gipfels im Jahr 2000.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/...ternal\\_relations/lybia/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ternal_relations/lybia/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003).

<sup>23</sup> Vgl. Bulletin Quotidien Europe, Nr. 8612, S. 4 vom 23. Dezember 2003 und Nr. 8616 vom 6. Januar 2004.

<sup>24</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/...ternal\\_relations/egypt/intro.index.html](http://www.europa.eu.int/...ternal_relations/egypt/intro.index.html) (Stand: 17.11.2003).

Die EU ist Ägyptens wichtigster Handelspartner. 31 % der ägyptischen Exporte gehen in die EU und 30 % seiner Importe kommen von dort. Ägyptische Exportprodukte in die EU sind vor allem Erdöl und Erdölprodukte, sie machen 38 % aus; an zweiter Stelle liegen Textilien und Kleidung (17 %) sowie landwirtschaftliche Produkte (9 %). Zu den Hauptexportprodukten der EU nach Ägypten gehören Stromerzeugungsmaschinen, Chemikalien, Lebensmittel, Agrarprodukte und Transportausrüstung. Ägypten besitzt ein hohes, wenngleich sinkendes Handelsdefizit gegenüber der EU, das 2002 fast 2,7 Mrd. € betrug.

Ägypten ist einer der Hauptprofiteure der finanziellen Unterstützung durch die Mittelmeerpolitik der EU. Zwischen 1975-1995 regelten vier bilaterale Handelsprotokolle die Handelsbeziehungen, die dann ab 1996 durch MEDA ersetzt wurden. Im Juni 1999 wurde nach langen Verhandlungen zwischen der EU und Ägypten ein Assoziierungsabkommen abgeschlossen, das 2001 unterzeichnet wurde und nach der Ratifizierung in allen EU-Mitgliedstaaten voraussichtlich Ende 2004 in Kraft treten wird, womit ein wichtiger Schritt bei der Errichtung einer gemeinsamen Freihandelszone erreicht wird.

Folgende Maßnahmen und Projekte wurden im Rahmen von MEDA I in Ägypten finanziert: ein Fonds für soziale Entwicklung in Höhe von 155 Mio. €, ein Basisbildungsprogramm in Höhe von 100 Mio. €, ein Programm zur Modernisierung der ägyptischen Industrie im Umfang von 250 Mio. € und ein Gesundheitsprogramm in Höhe von 110 Mio. €. Nach dem Auslaufen von MEDA I setzte MEDA II neue Akzente: so sollen zwischen 2002 - 2006 vor allem folgende Projekte gefördert werden: die Umsetzung des Assoziationsabkommens, die Unterstützung des wirtschaftlichen Wandels und die Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität des Landes. In dem von Ägypten und der EU gemeinsam aufgestellten nationalen Aktionsplan werden u.a. konkret folgende Maßnahmen mit insgesamt 350 Mio. € gefördert: die Reform der Berufsausbildung, die Zivilgesellschaft und der Aufbau des Spinn- und Websektors. Weitere Programme für den Zeitraum 2005 - 2006 befinden sich momentan im Aufbau.

### 3.6. Israel

Israel mit seinen 6 Mio. Einwohnern ist die einzige funktionierende Demokratie im Nahen Osten. Zu Israel unterhält die EU deshalb besonders enge Beziehungen.<sup>25</sup> Bereits 1995 unterzeichneten beide Seiten ein Assoziationsabkommen, das ein Kooperationsabkommen aus dem Jahr 1975 ersetzte und das 2000 in Kraft trat.<sup>26</sup> Vereinbart wurde

---

<sup>25</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/...ernal\\_relations/israel/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ernal_relations/israel/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003).

<sup>26</sup> Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits: ABl. L 147 vom 21. Juni 2000, S.3-171.

darin ein regelmäßiger politischer Dialog durch Treffen auf Minister-, Parlamentarier- und Beamtenebene.

Parallel zur Entwicklung der politischen Beziehungen hat in den letzten Jahren der Handel erheblich zugenommen. Für Israel ist die EU wichtigster Handelspartner. Während die EU 1990 aus Israel Güter und Dienstleistungen im Wert von 3,6 Mrd. € importierte, hat sich dieses Volumen bis 2001 auf 9,5 Mrd. € fast verdreifacht. Gleichzeitig stiegen die Exporte der EU nach Israel erheblich an. Während diese 1990 noch 5,4 Mrd. € betragen, beliefen sie sich im Jahr 2001 schon auf 14,5 Mrd. €. Das gesamte bilaterale Handelsvolumen erreichte 2001 ca. 24 Mrd. €. Israelische Exportgüter sind landwirtschaftliche Produkte (vor allem Obst und Gemüse), High-Tech-Erzeugnisse, Militärausrüstung und bearbeitete Diamanten. Allein der israelische Diamantexport in die EU macht 20 bis 25 % der gesamten Ausfuhren aus. 2001 exportierte Israel zudem Agrarprodukte im Wert von 770 Mio. € in die EU, während das Land im gleichen Zeitraum Agrarprodukte aus der EU im Wert von 342 Mio. € einfuhrte. Auf der anderen Seite stellt Israel für die EU nur den achtzehnten wichtigsten Exportmarkt dar, was aber für ein Land von der Größe Israels immer noch beachtlich ist. Bereits jetzt sieht das Assoziationsabkommen eine signifikante Reduzierung der Zölle auf Agrarprodukte und eine gegenseitige schrittweise Aufhebung der Zölle zwischen beiden Seiten vor.

Die Teilnahme Israels an MEDA I und II war und ist aufgrund seines hohen Pro-Kopf-Einkommens auf Projekte regionaler Zusammenarbeit begrenzt. Unterstützt werden vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für einen dauerhaften und gerechten Frieden im Nahen Osten einsetzen. Daneben existieren eine Reihe von Abkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit und ein Abkommen über Telekommunikation.

Die EU hat vor dem Hintergrund des Nahost-Konfliktes in mehreren Erklärungen die uneingeschränkte Anerkennung des unwiderruflichen Rechts Israels, innerhalb international anerkannter Grenzen in Frieden und Sicherheit zu leben, bekräftigt. Die Präambel des Assoziationsabkommens betont die Prinzipien der VN und die Notwendigkeit einer Stärkung der Stabilität und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region. Die EU verurteilte in der Vergangenheit arabische Terroranschläge, zugleich rief sie Israel aber auch wiederholt zur Einstellung der gezielten Tötungen, zum Rückzug der Armee aus dem palästinensischen Autonomiegebiet, der Beendigung der Blockaden und zur Einstellung des Baus der Sperrmauer auf. Sie betonte in ihren Stellungnahmen zum Nahost-Konflikt immer wieder die Umsetzung der Resolutionen 242 und 338 des VN-Sicherheitsrates als Voraussetzung für einen langfristigen Frieden. Trotz der Rückschläge im Nahost-Friedensprozess hält die EU an der zusammen mit den USA, Russland und den VN entwickelten *Road Map* für einen dauerhaften und gerechten Frieden in der Region fest.

### 3.7. Palästinensische Autonomiebehörde

Die EU ist neben den USA der größte Geber von Entwicklungshilfe für die Palästinensische Autonomiebehörde. Die Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge durch die EU begann 1971 im Rahmen der UNRWA (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten), die zusammen mit der EU über die Verwendung von finanziellen Mitteln entscheidet.<sup>27</sup> Im Februar 1997 unterzeichnete die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) im Namen der Palästinensischen Autonomiebehörde ein Europa-Mittelmeer-Interimsassoziationsabkommen, welches am 1. Juli 1997 in Kraft trat und bis zum Abschluss eines Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommens für eine Übergangszeit von fünf Jahren gültig sein wird.<sup>28</sup> Dieses Abkommen regelt zum einen die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen und zum anderen die Bedingungen für die Liberalisierung des Handels zwischen der EU und den Palästinensischen Gebieten. Daneben vereinbarten die Vertragsparteien eine Erklärung über einen regelmäßigen politischen Dialog.

Trotz des Nahost-Konfliktes ist Israel für die Palästinensische Autonomiebehörde der mit Abstand dominierende Außenhandelspartner, gefolgt von Jordanien und Ägypten. Das Handelsvolumen zwischen der EU und Palästina ist eher gering und unausgeglich. Die Palästinensische Autonomiebehörde importiert fast viermal so viel Waren aus der EU wie sie dorthin exportiert. In der jüngsten Vergangenheit legte die EU ein Programm auf, das Exporteure aus den Palästinensischen Autonomiegebieten im Umgang mit Steuern, Zöllen und Ein- und Ausfuhrmodalitäten schulen soll. Des Weiteren existieren im Verhältnis zur EU wichtige Handelserleichterungen, z. B. für den Export von landwirtschaftlichen Produkten, bei dem nur 40 % - 80 % der regulären Zölle gezahlt werden müssen. Ferner bestehen keine Einfuhrquoten für industrielle Fertigprodukte.

Im Zeitraum von 1994 - 1998 stellte die EU der Palästinensischen Autonomiebehörde Beihilfen und Darlehen in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. € zur Verfügung. Zusätzlich unterstützte die EU das UNRWA mit 505 Mio. €. Daneben fördert die EU im Rahmen des Barcelona-Prozesses die Integration und das gegenseitige Verständnis der Staaten und Menschen durch zahlreiche Projekte in dieser Region.

Trotz dieser Hilfeleistungen haben sich die sozialen, wirtschaftlichen und medizinischen Bedingungen in Palästina in den letzten zwei Jahren teilweise erheblich verschlechtert.

---

<sup>27</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/...xternal\\_relations/gaza/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...xternal_relations/gaza/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003).

<sup>28</sup> Europa-Mittelmeer-Interimsabkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Palästinensischen Befreiungsorganisation, ABl. L 187 vom 16. Juli 1997, S. 3-135.

Vor allem durch die israelische Politik, Mehrwertsteuereinnahmen zurückzuhalten, sind die Einkommen in Palästina drastisch gesunken, so dass mehr als die Hälfte der Einwohner unterhalb der Armutsgrenze leben. In dem Konflikt zwischen Israel und Palästina versucht die EU, beiden Seiten neutral gegenüber zu stehen. Sie verurteilt die Anschläge palästinensischer Terroristen, erkennt jedoch andererseits die Notwendigkeit, einen souveränen demokratischen Staat Palästina mit einer geteilten Hauptstadt Jerusalem zu errichten. Seit Juni 2001 stellt die EU Direktbeihilfen in Höhe von 10 Mio. € monatlich für den Haushalt der Palästinensischen Autonomiebehörde zur Verfügung. Mit dieser Hilfe verfolgt die EU grundsätzlich zwei Ziele: Zum einen die Auswirkungen der von Israel verursachten Einnahmeausfälle abzumildern, um damit einer noch tiefgreifenderen Krise vorzubeugen. Zum anderen soll sie Reformen fördern, wie zum Beispiel die Erhöhung der Transparenz des Finanzbudgets oder die Bildung einer unabhängigen Justiz. Die finanzielle Unterstützung ist zunehmend an verbindliche Absprachen gebunden, um Missbrauch, wie in der Vergangenheit vorgekommen, zu vermeiden.

Seit April 2003 unterstützt die EU außerdem verstärkt den privaten Sektor in Form mittelständischer Unternehmen und sozialer Dienste. Für das Jahr 2003 beliefen sich die Hilfeleistungen für die palästinensischen Gebiete im Rahmen von MEDA auf insgesamt 245 Mio. €. Diese setzen sich unter anderem wie folgt zusammen: 57,5 Mio. € für UNRWA, 25 Mio. € als humanitäre Hilfe, 20 Mio. € als Nahrungsmittelhilfe, 22 Mio. € zum Aufbau einer Notfallversorgung, 2 Mio. € für palästinensische Wissenschaftler, 10 Mio. € für Projekte zur Friedensförderung und 3 Mio. € für Ost-Jerusalem.<sup>29</sup>

### 3.8. Jordanien

Im November 1997 wurde das Assoziationsabkommen zwischen der EU und Jordanien mit seinen 5 Mio. Einwohnern unterzeichnet,<sup>30</sup> das im Mai 2002 in Kraft trat. Es ersetzt ein Kooperationsabkommen von 1997 und legt einen umfassenden Rahmen für die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenarbeit fest.<sup>31</sup> Sein Hauptziel besteht darin, eine Freihandelszone innerhalb von 12 Jahren zu errichten. Inzwischen fanden zwei Treffen des Assoziationsrates statt. 2002 erhielt zudem der neue jordanische König Abdullah die Gelegenheit, vor dem Europaparlament zu sprechen. Um die Umsetzung des Abkommens zu überwachen und Detailfragen im Bereich Handel und Investitionen, Landwirtschaft und Wissenschaft zu klären, wurden eine Reihe von Un-

---

<sup>29</sup> Vgl. Sven Prange, Die EU – ein wichtiger Geldgeber (16.06.2003), in: [www.europa-digital.de/text/aktuell/dossier/nahost/geldgeber.shtml](http://www.europa-digital.de/text/aktuell/dossier/nahost/geldgeber.shtml).

<sup>30</sup> Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits: ABl. L 129 vom 15. Mai 2002, S.3-176.

<sup>31</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/...ernal\\_relations/jordan/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ernal_relations/jordan/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003).

terkomitees des Assoziationsrates eingerichtet. Jordanien hat bereits vor einigen Jahren damit begonnen, seine Wirtschaft für den Weltmarkt zu öffnen. So trat das Königreich 2000 der WTO bei und schloss ein Freihandelsabkommen mit den USA ab, das 2001 in Kraft trat.

Im Rahmen von MEDA I und II hat die EU Jordanien zwischen 1996 - 2003 Mittel in Höhe von 423 Mio. € zur Verfügung gestellt, von denen allerdings nur 261 Mio. € tatsächlich abflossen. Das nationale Aktionsprogramm für 2002 bis 2004 sieht Mittel in Höhe von 142 Mio. € vor. In dieser Summe enthalten sind 35 Mio. €, die die EU Jordanien zur Linderung der Folgen des jüngsten Irak-Krieges zur Verfügung stellte. Die übrigen Unterstützungszahlungen konzentrieren sich auf die Modernisierung der Industrie und auf den Wassersektor.

In Jordanien herrscht eine Arbeitslosenrate von 16 %. Das Wirtschaftswachstum betrug 2002 noch 5 %. Die jordanische Wirtschaft weist im Handel mit der EU ein Handelsdefizit aus, wobei Importe aus der EU doppelt so hoch ausfallen wie Exporte in die EU. Der größte Teil der jordanischen Exporte ging in den letzten Jahren trotz eines VN-Embargos in den Irak, ein hoher Prozentsatz der Exporte außerdem in die Golfstaaten. Nur weniger als 5 % der jordanischen Exporte gingen in die EU (Wert 16 Mio. €), während etwa ein Drittel der Importe aus der EU kamen (1,8 Mrd. €). Etwas ausgeglichen wird das Handelsbilanzdefizit durch die Einnahmen aus dem Tourismus und die Überweisungen von jordanischen Gastarbeitern in ihrer Heimat.

### 3.9. Syrien

Die vertraglichen Beziehungen zwischen der EU und Syrien, dessen Einwohnerzahl sich auf 18,6 Mio. beläuft, reichen bis in das Jahr 1977 zurück. Damals wurde ein Kooperationsabkommen zwischen beiden Seiten unterzeichnet, das den freien Zugang syrischer Industrieprodukte zum europäischen Markt beinhaltete.<sup>32</sup> Darüber hinaus bildete dieses Abkommen den Rahmen für die finanzielle Unterstützung Syriens. Während vier Finanzprotokolle sich auf den Aufbau der Infrastruktur konzentrierten, unterstützt andere EU-Programme ökonomische Reformen im Land. Ein mit EU-Geldern finanziertes syrisch-europäisches Handels- und Geschäftszentrum versorgt seit 1996 Privatunternehmen mit Dienstleistungen. Das Projekt ist so erfolgreich, dass es die Kommission 2000 für vier weitere Jahre verlängerte.

Die syrischen Exporte in die EU haben sich seit 1999 erheblich ausgeweitet. So gehen heute 60 % der syrischen Exporte in die EU. Fast zwei Drittel davon sind Erdölproduk-

---

<sup>32</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/...ternal\\_relations/syria/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ternal_relations/syria/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003).

te. Textilien sind ebenfalls ein wichtigstes Exportprodukt. So hat sich in den letzten Jahren der Export syrischen Baumwollgarns in die EU auf 30 000 Tonnen verzehnfacht. Die EU exportiert nach Syrien hauptsächlich Industrieprodukte, Maschinen und Chemikalien. 27 % der syrischen Importe stammen aus der EU. Die syrische Handelsbilanz gegenüber der EU ist mit 200 Mio. € im Plus (Zahlen für 2001). Neben Algerien ist Syrien eines der wenigen euro-mediterranen Partnerländer, das eine dauerhaft positive Handelsbilanz gegenüber der EU aufweist.

Im Dezember 2001 verabschiedete die Europäische Kommission eine „Länderstrategie Syrien“ für den Zeitraum 2002 bis 2006; im Mai 2002 einigten sich die EU und Syrien auf einen Nationalen Aktionsplan, der vor allem auf eine Modernisierung der syrischen Wirtschaft und der politischen Institutionen zielt. Dazu werden von der EU bis 2004 Mittel in Höhe von 93 Mio. € bereitgestellt. In die Modernisierung des Gesundheitssektors, die ursprünglich schon für 2001 geplant war, sollen weitere 30 Mio. € fließen. Andere Programme zielen auf die Reform der lokalen Verwaltung, die Berufsausbildung des Banken-, Handels- und Finanzsektors.

Die Verabschiedung einer Rahmenvereinbarung, die Voraussetzung für die Umsetzung des MEDA-Programms ist, dauerte bis zum Jahr 2000. Die Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen, des zweiten Pfeilers der euro-mediterranen Partnerschaft, begannen im Dezember 1997 und stehen nun vor dem Abschluss. Seit dem Amtsantritt von Präsident Bashar Al Assad räumt die neue syrische politische Führung den Verhandlungen mit der EU eine höhere Priorität ein. Syrien hat erst vor kurzem eine schrittweise Öffnung der zuvor staatlich gelenkten Wirtschaft vorgenommen und marktorientierte Reformen eingeleitet. So wurden die gesetzlichen Bestimmungen für ausländische Investitionen im Land verbessert und ein neues Bankengesetz verabschiedet, das die Eröffnung privater Banken mit ausländischer Beteiligung ermöglichte. Im Oktober 2001 bewarb sich Syrien um eine Mitgliedschaft in der WTO.

Die Entwicklung noch engerer Beziehungen zwischen der EU und Syrien wurde in der Vergangenheit nicht nur dadurch belastet, dass die syrische Seite die im Rahmen des Barcelona-Prozesses notwendigen wirtschaftlichen und politischen Reformen nur langsam und zögerlich umsetzte; auch die Menschenrechtsslage war und bleibt unbefriedigend. So protestierte etwa die EU 2001 gegen die Unterdrückung zivilgesellschaftlicher Organisationen und die Verhaftung und Verurteilung von Oppositionellen, die eine demokratische Zukunft des Landes diskutierten. Außerdem unterstützt Syrien direkt oder indirekt weiterhin Gruppierungen, die einem Ausgleich im Nahen Osten ablehnend gegenüber stehen. Im Moment steht das Land nach dem Ende des Irak-Krieges vor der

Alternative, den inneren Reformprozeß fortzusetzen und sich den Friedensbemühungen im Nahen Osten anzuschließen oder den status quo zu bewahren.

### 3.10. Libanon

1978 vereinbarten die EG und der Libanon ein Kooperationsabkommen, auf dessen Grundlage libanesische Industrieprodukte Zoll- und Quotenfreiheit für den Export in die EG-Länder erhielten.<sup>33</sup> Heute stellt die EU einen wichtigen Handelspartner für den Libanon dar, wobei die Handelsbilanz regelmäßig Überschüsse zugunsten der EU aufweist. Prognosen gehen allerdings in Zukunft von einem Rückgang des libanesischen Handelsbilanzdefizits im Zuge der Marktöffnung der EU für libanesische Agrarprodukte aus. Die Importe des Landes aus der EU betragen 2001 etwa 3,4 Mrd. € (dies entspricht 44 % aller Importe). Die Exporte Libanons in die EU hatten im gleichen Zeitraum einen Umfang von 191 Mio. €, was einem Anteil von 20 % aller Exporte des Landes entspricht. Der größte Teil der libanesischen Exporte geht in die Golfstaaten.

Seit 1978 hat der krisengeschüttelte Libanon finanzielle Hilfen von der EU in Höhe von etwa 1,8 Mrd. € erhalten: 533 Mio. € wurden in Form von Darlehen von der EIB gewährt, 332 Mio. € als Unterstützung aus dem MEDA I-Programm und 900 Mio. € von einzelnen EU-Staaten. Durch MEDA I förderte die EU vor allem Maßnahmen für den Wiederaufbau der staatlichen Verwaltung nach dem Ende des Bürgerkrieges, Projekte zur Modernisierung der Industrie sowie zur Strukturanpassung. MEDA II konzentriert sich vor allem auf die Durchführung ökonomischer Reformen und die Umsetzung des Assoziationsabkommens sowie auf Umweltschutzmaßnahmen. Inzwischen unterzeichneten beide Seiten ein Memorandum über einen Nationalen Aktionsplan für den Zeitraum 2002-2004. Darin sagt die EU dem Land 80 Mio. € zur Unterstützung der Wirtschaftsreformen und der Landwirtschaft zu. 15 Mio. € waren für 2002 vorgesehen, 43 Mio. € für 2003 und 22 Mio. € für 2004. Im Jahr 2001 verabschiedete die EU zudem ein Strategiepapier 2002 - 2006 für den Libanon.

Nach langen Verhandlungen wurde im Jahr 2002 zwischen der EU und dem Libanon ein Assoziationsabkommen unterzeichnet. Bis zur endgültigen Ratifizierung ist seit dem

---

<sup>33</sup> Vgl. [www.europa.eu.int/...rnal\\_relations/libanon/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...rnal_relations/libanon/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003).

1. März 2003 ein Interimsabkommen in Kraft, mit dem die 12 Jahre dauernde Übergangsperiode zur Herstellung des Freihandels begonnen hat.<sup>34</sup> Der Libanon erhält schon jetzt bestimmte Vergünstigungen im Bereich des Exports von Agrarprodukten in die EU. Die EU sagte eine volle Liberalisierung für Agrarprodukte zu, außer für Oliven, Olivenöl, Weintrauben, Wein, Kartoffeln, Äpfeln, Birnen, Knoblauch und Tomaten. Für diese Produkte legte die EU individuelle Quoten mit Null-Zolltarifen fest, die jährlich steigen. Bei verarbeiteten Agrarprodukten einigten sich beide Seiten auf signifikante Ermäßigungen bei einer Reihe von Importprodukten in die EU. Außerdem sieht das Interimsabkommen Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels sowie die Rückkehr von libanesischen Staatsbürgern vor. Hindernisse für eine weitere positive Entwicklung des Landes bilden der immer noch fehlende Friedensvertrag mit Israel, die Existenz von Extremistengruppen auf libanesischem Territorium, der ungeklärte Status palästinensischer Flüchtlinge und die Besetzung von Teilen des Landes durch syrische Truppen.

gez. Dr. Schneider

---

<sup>34</sup> Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Libanesischen Republik andererseits, Abl. L 262 vom 30. September 2002, S. 2-183.

## Dokumenten- und Literaturverzeichnis

1. Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits: ABl. L 327 vom 28. November 1997, S. 3-69
2. Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 14. Juni 1994 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits, in: ABl. Nr. L 49 vom 19.2.1998, S. 3-37
3. Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits: ABl. L 181 vom 24. Juni 1998, S. 3-48
4. Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits: ABl. L 097 vom 30. März 1998, S. 2-183
5. Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits: ABl. L 147 vom 21. Juni 2000, S.3-171
6. Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Hashemitischen Königreich Jordanien andererseits: ABl. L 129 vom 15 Mai 2002, S.3-176
7. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn, KOM (2003) 104 endg., Brüssel, den 11. März 2003
8. Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits: ABl. L 070 vom 18. März 2000, S. 2-204
9. Europa-Mittelmeer-Interimsabkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Palästinensischen Befreiungsorganisation, ABl. L 187 vom 16. Juli 1997, S. 3-135
10. Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Libanesischen Republik andererseits, Abl. L 262 vom 30. September 2002, S. 2-183
11. Rat der Europäischen Union: Gemeinsame Strategie der Europäischen Union für Russland, 8199/299, REV 2 (d), Brüssel, den 31. Mai 1999.

12. Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine, Brüssel, den 11. Dezember 1999, (1999/877/GASP)
13. [www.europa.eu.int/...ernal\\_relations/russia/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ernal_relations/russia/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003)
14. [www.europa.eu.int/...ernal\\_relations/belarus/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ernal_relations/belarus/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003)
15. [www.europa.eu.int/comm/external\\_relations/ukraine/intro/gac.html](http://www.europa.eu.int/comm/external_relations/ukraine/intro/gac.html) (Stand: 7.11.2003)
16. [www.europa.eu.int/...ernal\\_relations/algeria/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ernal_relations/algeria/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003)
17. [www.europa.eu.int/...ernal\\_relations/lebanon/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ernal_relations/lebanon/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003)
18. [www.europa.eu.int/...ternal\\_relations/syria/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ternal_relations/syria/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003)
19. [www.europa.eu.int/...ernal\\_relations/jordan/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ernal_relations/jordan/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003)
20. [www.europa.eu.int/...ernal\\_relations/israel/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ernal_relations/israel/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003)
21. [www.europa.eu.int/...ernal\\_relations/egypt/intro.index.html](http://www.europa.eu.int/...ernal_relations/egypt/intro.index.html) (Stand: 17.11.2003)
22. [www.europa.eu.int/...ternal\\_relations/lybia/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ternal_relations/lybia/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003)
23. [www.europa.eu.int/...ernal\\_relations/tunisia/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ernal_relations/tunisia/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003)
24. [www.europa.eu.int/...ernal\\_relations/moldova/intro/index.html](http://www.europa.eu.int/...ernal_relations/moldova/intro/index.html) (Stand: 17.11.2003)
25. **Kempe**, Iris, Nachbarschaftspolitik: Russland, Ukraine und Belarus, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 2002/2003, S.275-280
26. **Prange**, Sven, Die EU – ein wichtiger Geldgeber (16.06.2003), in: [www.europa.digital.de/text/aktuell/dossier/nahost/geldgeber.shtml](http://www.europa.digital.de/text/aktuell/dossier/nahost/geldgeber.shtml)
27. **Behrendt**, Sven, Die Nahost- und Mittelmeerpoleitik, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration, Jahrgänge 1996-2001
28. **Zippel**, Wulfdiether, Die Mittelmeerpoleitik der EU, Baden-Baden 1999
29. Bulletin Quotidien Europe, Nr. 8612, S. 4 vom 23. Dezember 2003 und Nr. 8616 vom 6. Januar 2004
30. Ukraine-European Union Summit, Jalta, 7. Oktober 2003, Joint Statement, in: [www.europa.eu.int/...ternal\\_relations/ukraine/intro/gac.htm](http://www.europa.eu.int/...ternal_relations/ukraine/intro/gac.htm)